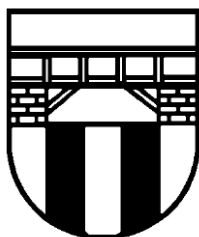


Gemeinde Erndtebrück



Gesamtabschluss

zum 31.12.2016

Inhaltsübersicht:

Teil A: Gesamtbilanz
 Gesamtergebnisrechnung

Teil B: Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

Teil C: Gesamtlagebericht mit

- Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

Teil D: Beteiligungsbericht

Teil A:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2016

AKTIVA

1. Anlagevermögen

	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			15.252,00		21.296,16
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	1.727.323,57				1.821.774,39
1.2.1.2 Ackerland	32.254,74				32.254,74
1.2.1.3 Wald, Forsten	114.385,05				114.385,05
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	329.310,70				329.310,70
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	77.092,60				77.092,60
		2.280.366,66			2.374.817,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	801.870,18				823.384,65
1.2.2.2 Schulen	8.673.749,11				8.941.071,27
1.2.2.3 Wohnbauten	579.910,75				596.746,78
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-und Betriebsgebäude	11.201.991,29				11.457.241,59
		21.257.521,33			21.818.444,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.651.686,06				2.650.500,21
1.2.3.2 Brücken	893.990,76				911.322,48
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.954.977,49				22.888.598,48
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	12.617.990,97				13.277.840,53
1.2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	4.484.443,08				4.068.881,82
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.818.637,48				1.833.032,55
		44.421.725,84			45.630.176,07
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		54.569,41			51.452,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7,00			7,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.104.086,36			1.244.933,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		558.347,33			958.854,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.467.413,34			386.228,27
			71.144.037,27		72.464.913,64
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen		2,00			2,00
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens		113.913,95			100.219,02
1.3.3 Ausleihungen					
1.3.4 sonstige Ausleihungen		747.598,24			683.075,19
			861.514,19		783.296,21
				72.020.803,46	73.269.506,01
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte			680.769,36		435.471,81
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	112.782,49				70.488,68
2.2.1.2 Beiträge	192.016,08				226.945,08
2.2.1.3 Steuern	313.940,71				600.511,39
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.631,47				848,75
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	210.713,74				270.432,94
		832.084,49			1.169.226,84
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	128.220,26				60.986,25
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	91.687,16				77.414,01
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00				0,00
		219.907,42			138.400,26
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		178.538,81			34.887,37
			1.230.530,72		1.342.514,47
2.3 Liquide Mittel			1.443.092,92		793.525,10
				3.354.393,00	2.571.511,38

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

			225.451,27	303.934,01
			75.600.647,73	76.144.951,40

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage	14.834.227,73	18.567.937,55
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.3 Gewinnvortrag	487,65	277,47
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.619.259,79	-3.650.123,51
	12.215.455,59	14.918.091,51
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	21.435.235,93	21.757.548,68
2.2 für Beiträge	5.046.574,74	5.168.227,35
2.3 für den Gebührenaussgleich	442.629,59	386.309,03
2.4 Sonstige Sonderposten	74.147,98	75.954,80
	26.998.588,24	27.388.039,86

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	5.857.053,00	5.892.648,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	60.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	510.659,94	470.200,00
	6.367.712,94	6.422.848,00

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	14.549.322,48	14.411.994,70
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.100.000,00	9.200.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00	2.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.263,77	272.280,73
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194.698,48	109.998,91
4.6 erhaltene Anzahlungen	343.317,66	199.806,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	264.744,17	215.110,90
	28.863.346,56	26.409.192,20

5. Passive Rechnungsabgrenzung

	1.155.544,40	1.006.779,83
--	--------------	--------------

75.600.647,73	76.144.951,40

Gesamtergebnisrechnung 2016

		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.702.262,93	10.483.203,58
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.457.124,77	1.609.648,04
3.	+ Sonstige Transfererträge	426.592,95	493.530,79
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	4.174.975,52	3.745.931,26
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.085,23	142.817,22
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	637.765,77	512.010,23
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	384.892,85	373.680,89
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	59.806,83	42.594,60
9.	+ Bestandsveränderungen	1.443,75	2.298,40
10.	= Ordentliche Gesamterträge	17.992.950,60	17.405.715,01
11.	- Personalaufwendungen	3.480.108,47	3.423.178,33
12.	- Versorgungsaufwendungen	314.838,82	375.855,53
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.709.567,31	3.711.966,70
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	3.303.360,66	2.890.895,84
15.	- Transferaufwendungen	8.031.464,88	8.969.726,33
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.019.945,01	887.875,53
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	19.859.285,15	20.259.498,26
18.	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeile 10 und 17)	-1.866.334,55	-2.853.783,25
19.	+ Finanzerträge	12.495,65	11.059,79
20.	- Finanzaufwendungen	765.420,89	807.400,05
21.	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-752.925,24	-796.340,26
22.	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.619.259,79	-3.650.123,51
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.619.259,79	-3.650.123,51
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
+	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	102.252,10	84.525,66
+	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
-	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	185.628,23	7.293,79
-	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
=	Verrechnungssaldo	-83.376,13	77.231,87

Teil B:

Gesamtanhang mit

- **Gesamtfinanzrechnung**
- **Gesamtforderungsspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtanlagenspiegel**

Gesamtanhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2016

1. Vorbemerkungen

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr, für den Abschlussstichtag 31. Dezember, einen Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In dem Gesamtabchluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB)). Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchluss zum 31.12.2016 waren keine Anpassungen von Ansatz und Bewertung bzw. Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten notwendig.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

- **Zwischenergebnis-Eliminierung**

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabchluss 2016 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20% ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der diesem Gesamtabchluss beigelegt ist.

Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Im Gesamtanhang wird zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabschluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und dem örtlichen Prüfer.

Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigelegt.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabchluss um einen **Gesamtanlagenspiegel** und einen **Gesamtforderungsspiegel** erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes und der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten daher für alle künftigen Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bildeten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Ein weiterer Bewertungsgrundsatz war das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO), welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt, für sich zu bewerten ist. Gem. § 34 GemHVO sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Festwerte. In diesem Zusammenhang wurde auch Festwerte aufgelöst, bei denen die Voraussetzungen für eine Festwertbildung nicht mehr vorlagen.

Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen erfolgte auch unter Beachtung der Vorschriften des § 33 GemHVO. So sind z.B. analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Ein weiterer Bewertungsgrundsatz war das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 246 Abs.1 HGB), danach sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung ≤ 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null).

Im Berichtsjahr wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter aufgrund des in § 35 Abs. 2 GemHVO neu eingeführten Wahlrechtes im Anschaffungsjahr als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Zugänge des Sachanlagevermögens im Jahr 2016 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO linear abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministerium vom 24.02.2005).

Die für die Gemeinde Erndtebrück festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Durch das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFWG) in Verbindung mit dem RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34 – 48.01.04/03 – 227/12 vom 17.12.2012 wurde die maximale Abschreibungsdauer für Straßen auf 50 Jahre beschränkt. Diese Neuregelung wird ab dem 01.01.2013 auf neu zu aktivierendes Anlagevermögen angewendet. Weiterhin wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnen soll, gestrichen. Für alle ab dem 01.01.2013 angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter beginnt die Abschreibung nunmehr mit dem Anschaffungsmonat.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden zwischen Gemeinde und Wasserwerk keine Anpassungen von Nutzungsdauern vorgenommen, da für beide die NKF-Rahmentabelle maßgeblich ist. Ebenso wurden bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden keine stillen Reserven oder stille Lasten aufgedeckt.

Hinsichtlich der Darstellung in der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

Aktiva	1.2.1.5 Grundstückgleiche Rechte
Passiva	4.6 Erhaltene Anzahlungen

Die Postenbezeichnungen der Aktiva wurden wie folgt angepasst:

- 1.2.3.2 wurde angepasst auf Brücken
- 1.2.3.3 wurde angepasst auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.4 wurde angepasst auf Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- 1.2.3.5 wurde angepasst auf Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen
- 1.3.1 wurde angepasst auf Beteiligungen
- 1.3.2 wurde angepasst auf Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.3 wurde angepasst auf Ausleihungen
- 1.3.4 wurde angepasst auf sonstige Ausleihungen
- 2.3 wurde angepasst auf Liquide Mittel

Die Postenbezeichnungen der Passiva wurden wie folgt angepasst:

- 1.2 wurde angepasst auf Ausgleichsrücklage
- 1.3 wurde angepasst auf Gewinnvortrag
- 3.1 wurde angepasst auf Pensions- und Beihilferückstellungen
- 3.2 wurde angepasst auf Instandhaltungsrückstellungen
- 3.3 wurde angepasst auf sonstige Rückstellungen
- 4.1 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.2 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.3 wurde angepasst auf Verbindl. a. Vorgängen die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen
- 4.4 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.5 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.6 wurde angepasst auf erhaltene Anzahlungen

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

Anlagevermögen

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 15.252,00 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (9.978,07 €) und EDV-Software (941,65 €) sowie die Nutzungsrechte am Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd und am digitalen Funknetz der Feuerwehr (4.332,28 €).

3.2 Sachanlagen

Die **Entwicklung des Sachanlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten „Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2016“, „Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres“ und „Abgänge Abschreibungen in 2016“.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die **lineare Abschreibungsmethode** angewandt.

Zum 31.12.2016 beträgt der Buchwert des Sachanlagevermögens danach insgesamt 71.144.037,27 €.

Als Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2016 insgesamt 1.467.413,34 € ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Baulandumlegung Im Boden	21.374,61 €
Sanierung Talsammler Röspe	17.733,93 €
Erschließung Baugebiet Im Boden -Straße-	5.800,00 €
Erschließung Baugebiet Im Boden, Kanal	8.500,00 €
KAG-Straßenausbau Goethestraße	5.848,44 €
KAG-Straßenausbau Höhenweg, vorderer Teil	88.992,39 €
Kanalerneuerung Höhenweg, vorderer Teil	166.458,18 €
KAG-Straßenausbau Berliner Straße	8.706,32 €
Kanalisation Berliner Straße	1.000,00 €
KAG-Straßenausbau Breidenbachstraße	4.817,91 €
Kanalerneuerung Breidenbachstraße	405,08 €
Holzunterstand Bauhof	12.230,81 €
Erneuerung RÜ 2 Pulverwaldstraße	10.453,65 €
P+R-Anlage am Bahnhof	133.893,00 €
Gehwegerneuerung Wabrachstraße	11.742,78 €
Kanalisation Wabrachstraße	30.047,19 €
Fremdwasserbeseitigung Pumpstation Birkelbach	176.633,91 €
Erschließung Neubaugebiet Altenschlag/Grimbach	118.173,79 €
Ertüchtigung Pumpstation Benfe und Druckleitung	15.601,86 €
KAG Straßenbau Talstraße	2.202,10 €
Kanalisation Talstraße	3.519,52 €
Digitalisierung Rathaus	5.791,97 €

Umbau Feuerwehrgerätehaus Schameder	11.900,00 €
Carport Feuerwehrfahrzeug Benfe	333,23 €
Sanierungskonzept Hochbehälter Gickelsberg	503.957,13 €
Wasserleitung hintere Breidenbachstraße	340,40 €
Wasserleitung K33/Wabrichstraße	6.855,43 €
Wasserleitung Waldstraße West	94.099,71 €
	1.467.413,34 €

3.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2016. Im Einzelnen sind dies:

3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2016 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) dar (113.913,95 €).

3.3.3 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 747.598,24 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €) ausgewiesen. Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2016 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 720.969,29 € bilanziert.

Umlaufvermögen

3.4 Vorräte

Die bilanzierten Vorräte betragen insgesamt 680.769,36 €. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen; 650.738,72 € für zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Außerdem die Heizölbestände der Grundschule Birkelbach und der Mehrzweckhalle Birkelbach mit 4.519,41 €. Die Bestände wurden zu gewichteten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand des Materials zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen wurde laut Inventurliste zum 31.12.2016 mit 25.511,23 € bilanziert.

3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

In 2016 wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 118.146,54 € vorgenommen, da diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu realisieren sind.

Im Einzelnen entfallen davon 6.146,54 € auf Beitragsforderungen, 95.900 € auf Steuerforderungen, 9.700 € auf Gebührenforderungen und 6.400 € auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten jeweils getrennt auf Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von jeweils 1%. Insgesamt wurde eine Berichtigung in Höhe von 7.200 € vorgenommen.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.6 Liquide Mittel:

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2016 mit einem Bestand von 1.443.092,92 € ausgewiesen.

3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (225.451,27 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen sind dies die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2017 (20.928,67 €), Leistungen an Asylbewerber für Januar 2017 mit 35.912,68 € und Aufwandsentschädigungen an Ratsmitglieder für Januar 2017 in Höhe von 8.609,85 €.

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe geleisteten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden seit 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen damit zum 31.12.2016 106.666,69 € bzw. 53.333,38 €.

4. Einzelerläuterung der Bilanzposten - Passiva

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 – nach Abdeckung des Fehlbetrages 2016 – einen Bestand von 12.215.455,59 € aus. Verwiesen wird auf die nachfolgende Übersicht hierzu unter Ziffer 4.1.4.

Gemäß dem durch das NKFVG neu eingefügten § 43 Abs. 3 GemHVO wurde im Jahresabschluss 2016 folgende unmittelbare Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen:

Angaben zur Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage		
Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Berichtsjahres
Ergebnis:	-3.650.123,51	-2.619.259,79
<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>		
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	84.525,66	102.252,10
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-7.293,79	-185.628,23
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnungssaldo:	77.231,87	-83.376,13
<u>Nachrichtlich: Haushaltswirtschaftlicher Jahreserfolg/Jahresverlust</u>		
Erfolg/Verlust (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	-3.572.891,64	-2.702.635,92

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2016 0,00 €.

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.619.259,79 € resultiert aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

4.1.4 Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen

Übersicht Entwicklung Rücklagen			
	Ergebnis	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage
Stand 31.12.2015		0,00	14.918.091,51
Fehlbetrag 2016	-2.619.259,79		-2.619.259,79
Verrechnung Allg. Rücklage 2016	-83.376,13		-83.376,13
Stand 31.12.2016		0,00	12.215.455,59

4.2 Sonderposten

4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 21.435.235,93 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge 5.046.574,74 € finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten. Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich 442.629,59 € beinhalten Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (35.337,24 €), Straßenreinigung/Winterdienst (125.481,11 €), Abwasserbeseitigung (87.582,05 €), Bestattungswesen (5.698,38 €) und Wasserversorgung (188.530,81 €).

4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 74.147,98 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz „Im Teich“ ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Durch das DRModG NRW wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) zum 01.01.2017 aufgehoben und die bisherigen Sonderzahlungen in die Besoldungstabellen eingebaut. Um das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger

implizit beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenversorgungsgesetz - LBeamtVG NRW) eingeführt, die zu einer entsprechenden Absenkung der ruhegehaltfähigen Bezüge führen. Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenaufteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Gesetzliche Grundlagen für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 DRModG NRW).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2015, veröffentlicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 30.01.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Pensionsrückstellungen	4.553.537,00 €
Beihilferückstellungen	<u>1.303.516,00 €</u>
	5.857.053,00 €

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen war zum 31.12.2016 nicht zu bilden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 510.659,94 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	135.860,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	82.590,00 €
Rückstellung für Prüfung Jahresabschlüsse 2016 und Gesamtabschluss 2016	19.100,00 €
Rückstellung für Abwasserabgaben 2015 und 2016	135.000,00 €
Rückstellung überörtliche Prüfung	35.000,00 €
Rückstellung für Verfassungsbeschwerde Solidaritätsumlage	3.300,00 €
Rückstellung laufende Verfahren	50.000,00 €
Rückstellung für offenen Nebenkostenabrechnungen	10.000,00 €
Rückstellung Beiträge Berufsgenossenschaft	404,70 €
Rückstellung für Einführung Infoma Verbrauchsabrechnung	5.800,00 €
<u>Rückstellung für Instandhaltung HB Steimel</u>	<u>33.605,24 €</u>
<u>Summe</u>	<u>510.659,94 €</u>

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 14.549.322,48 €.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand der „Kassenkredite“ beträgt zum 31.12.2016 11.100.000 €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.3 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 720.969,29 €.

4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 411.263,77 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus offenen Rechnungen 2016 resultieren.

4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (194.698,48 €) sind im Wesentlichen mit 190.942,053 € noch abzuführende Gewerbesteuerumlagen für 2016.

4.4.6 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2016 und Vorjahren eingegangene, aber noch nicht „verwendete“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 343.317,66 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

• Landeszuweisung schulische Inklusion 2015	11.660,18 €
• Landeszuweisung schulische Inklusion 2016	11.276,83 €
• Landeszuweisung Ausbau kommunaler Warnsysteme	640,10 €
• Sportpauschale 2013, nicht zugeordnet	2.210,10 €
• Sportpauschale 2014 (Ansparung Mehrzweckhalle)	15.000,00 €
• Sportpauschale 2015 (Ansparung Mehrzweckhalle)	20.000,00 €
• Sportpauschale 2016 (Ansparung Mehrzweckhalle)	20.000,00 €
• Schulpauschale 2015, Rest	45.392,44 €
• Schulpauschale 2016, Rest	41.659,36 €
• IVP 2013, Straßenausbau Höhenweg vorderer Teil	12.598,35 €
• IVP 2016, Erneuerung Kanal Höhenweg	137.346,91 €
• IVP 2016, Erneuerung Kanal Wabrichstraße	19.741,42 €
• IVP 2016, Neuverkabelung Rathaus	5.791,97 €

4.4.7 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2016 in Höhe von insgesamt 264.744,17 €.

Die wertmäßig größten Posten dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten für Wassergeldrückzahlungen über 60.678,66 €, der Rückzahlung von Gewerbesteuer in Höhe von 66.586,96 €, eine Verbindlichkeit in Höhe von 23.177,34 € für offene Zinszahlungen aus Investitionskrediten, 36.200,00 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd für Pensionsrückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung 12/2016 über

30.188,34 € und Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd zur Finanzierung des Richtfunknetzes über 2.162.11 €.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 1.155.544,40 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft mit 854.884,67 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Weitere 175.659,73 € resultieren aus der Verwendung *erhaltener Landeszuwendungen* für gemeindliche Zuwendungen an Dritte, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes wird und mit welcher eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die Gemeinde hat mit in den Jahren 2009 - 2014 erhaltenen Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 100.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 100.000 € aus der Sportpauschale) die an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenplätze finanziert und gleichzeitig ein Recht zur Nutzung der Sportplätze über 15 Jahre erhalten. Hierfür mussten in der Bilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2016 122.326,35 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 53.333,38 €. 125.000,00 € sind Baukostenerstattungen des Landesbetriebes Straßen NRW für die in 2017 vorgesehene Herstellung der Fahrbahnverswenkung L720/Bergstraße, für die die Gemeinde in Vorleistung tritt.

5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

5.1 Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen:

Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V. 5.000,00 €

5.2 Swapgeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde zwei Swapgeschäfte, und zwar einen Flexi-Swap und einen Forward-Swap abgeschlossen.

Der Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2.423.522,43 €.

In 2011 wurde – ebenfalls zum Zwecke der Zinssicherung - ein Forward-Swap, beginnend am 30.11.2011 mit einem Start-Nominalvolumen von 1.030.161,41 €, über eine Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.03.36) neu abgeschlossen. Der Swap überlagert maximal 7 Darlehen, die als Grundgeschäfte jeweils am Ende der Zinsfestschreibung zusammengeführt und in ein Darlehen mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribors umgeschuldet werden. Durch den Swap wird ein Zinssatz von maximal 3,98 % langfristig gesichert. Der Swap beinhaltet eine Break-Clause einmalig nach 15 Jahren, die beiden Vertragspartnern das Recht einräumt, das Derivatgeschäft zum vereinbarten Termin durch einfache Erklärung zu beenden.

Zinsderivat und Grundgeschäft bilden bei allen Swaps eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

5.3 Wertaufhellung

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2017 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Gewerbesteuererträge wurden insgesamt 298 T€ ertragswirksam in der Ergebnisrechnung 2016 erfasst. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen/Vorauszahlungen für 2016 und frühere Jahre. Der Liquiditätszufluss erfolgte im laufenden Jahr 2017.

5.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 737.700 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Leasing von Fahrzeugen Feuerwehr, Bauhof, Rathaus:	713.700 €
Leasing von EDV, Fotokopierer:	24.000 €

5.5 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

Im Zuge des Jahresabschlusses 2016 wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen nach 2017 vorgenommen:

Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2016							
Lfd. Nr.	Kostenträger-/Auftragssachkonto	Bestandskonto	Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist 2016 in €	verfügbar in €	übertragen in €
a) konsumtiv:							
1	12 541 001/5291004		Folgeinventur Straßen	4.464,04	0,00	4.464,04	4.464,04
2	01 104 001/5233000		Umstellung Verbrauchsabrechnung Infoma	17.000,00	1.703,13	15.296,87	15.296,87
			Summe konsumtiv	21.464,04	1.703,13	19.760,91	19.760,91
b) investiv:							
1	140000044	0951203	Erschließung Neubaugebiet Altenschlag / Grimbachstr.	758.869,69	425.827,92	333.041,77	210.000,00
2	140000150	0951203	KAG-Straßenausbau Höhenweg	250.000,00	57.720,43	192.279,57	61.135,34
3	140000151	0951203	Kanalsanierung Höhenweg	197.766,89	137.346,91	60.419,98	60.419,98
4	140000190	0951203	Neubau RÜ 2 Pulverwaldstraße	103.798,03	9.236,58	94.561,45	80.848,60
5	140000231	0411203	Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung	247.287,32	90.633,91	156.653,41	156.653,41
6	140000249	0951203	Bau P+R-Anlage am Bahnhof	441.928,91	92.852,40	349.076,51	349.076,51
7	140000251	0951103	Neubau Feuerwehrgerätehaus Benfe (Carport)	25.000,00	300,00	24.700,00	10.000,00
8	140000279	0951103	Ersatz Sandklassierer Kläranlage	54.067,23	44.439,23	9.628,00	150,00
10	162500013	0951203	Wasserleitung K33 / Wabrichstraße	146.262,03	6.855,43	139.406,60	139.406,60
11	162500033	0951103	Sanierung HB Gickelsberg	530.215,23	480.947,53	49.267,70	49.267,70
12	162500036	0951203	Wasserleitung Höhenweg vord. Teil	231.003,06	152.715,89	78.287,17	54.474,74
13	166000026	0951203	Wasserleitung Waldstraße West	100.000,00	89.435,46	10.564,54	9.542,76
			Summe investiv	3.086.198,39	1.588.311,69	1.497.886,70	1.180.975,64
			Summe gesamt	3.107.662,43	1.590.014,82	1.517.647,61	1.200.736,55

5.6 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

5.6.1 Mitgliedschaft im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (vorher: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Errichtung und den Betrieb einer Kommunalen Datenzentrale durch den Kreis Siegen vom 06.01.1974). Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

7.6.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

7.6.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

5.6.2 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, die elektrische Energie mit möglichst gleichbleibender Spannung ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

5.6.3 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, das Gas mit möglichst gleichbleibendem Druck ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit Gas erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

5.6.6 Sonstiges

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. der Arbeiterwohlfahrt geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

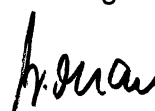
Erndtebrück, 28.09.2017

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)
Bürgermeister

Gesamtfinanzrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	2016	Vorjahr
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	10.030.449,33	9.779.790,03
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.218.078,26	120.528,83
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	424.809,86	494.530,79
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.949.063,48	3.510.979,40
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.704,67	137.330,64
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	794.417,00	900.759,87
7.	+ Sonstige Einzahlungen	1.646.640,31	1.167.726,37
8.	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	2.059,85	1.842,62
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.212.222,76	16.113.488,55
10.	- Personalauszahlungen	3.319.269,25	3.256.264,04
11.	- Versorgungsauszahlungen	351.824,28	387.733,69
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.643.704,60	3.814.983,89
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	781.924,68	816.910,16
14.	- Transferauszahlungen	7.926.703,79	8.896.561,42
15.	- Sonstige Auszahlungen	2.321.195,17	1.470.019,44
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.344.621,77	18.642.472,64
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-132.399,01	-2.528.984,09
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.066.890,42	1.070.468,71
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	99.651,09	109.165,17
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	86.249,27
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	82.395,16	144.210,51
21.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
22.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.248.936,67	1.410.093,66
23.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	322.752,21	65.700,18
24.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.972.020,67	1.708.421,04
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	134.913,52	236.114,77
26.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.860,13	0,00
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	54.312,00	54.312,00
28.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.485.858,53	2.064.547,99
29.	= Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 22 und 28)	-1.236.921,86	-654.454,33
30.	= Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen 17 und 29)	-1.369.320,87	-3.183.438,42
31.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.000.000,00	449.500,00
32.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.200.000,00	3.550.000,00
33.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	881.111,31	841.852,06
34.	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.300.000,00	0,00
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.018.888,69	3.157.647,94
36.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 30 und 35)	649.567,82	-25.790,48
37.	= Anfangsbestand an Finanzmitteln	793.525,10	819.315,58
38.	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	1.443.092,92	793.525,10

Gesamtforderungsspiegel 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	112.782,49	112.782,49			70.488,68
1.2 Beiträge	192.016,08	64.185,14	51.472,63	76.358,31	226.945,08
1.3 Steuern	313.940,71	313.940,71			600.511,39
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.631,47	2.631,47			848,75
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	210.713,74	210.713,74			270.432,94
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	128.220,26	128.220,26			60.986,25
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen	91.687,16	91.687,16			77.414,01
2.5 gegen Sondervermögen	0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	178.538,81	178.538,81			34.887,37
4. Summe aller Forderungen	1.230.530,72	1.102.699,78	51.472,63	76.358,31	1.342.514,47

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.549.322,48	1.052.128,13	3.408.006,14	10.089.188,21	14.411.994,70
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.100.000,00	11.100.000,00			9.200.000,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00	0,00	1.032.677,41	967.322,59	2.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.263,77	411.263,77			272.280,73
5.	Erhaltene Anzahlungen	343.317,66	343.317,66			199.806,96
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194.698,48	194.698,48			109.998,91
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	264.744,17	227.326,62	1.217,55	36.200,00	215.110,90
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	28.863.346,56	13.328.734,66	4.441.901,10	11.092.710,80	26.409.192,20

Gesamtanlagenspiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Zuschüsse 31.12.2015	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2015 €	Zugänge in 2016 €	Abgänge in 2016 €	Umbuchungen in 2016 €	Stand am 31.12.2016 €		Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Abschreibungen 2016 €	Zuschreibungen 2016 €	Abgänge in 2016	Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre) 31.12.2016 €	am 31.12.2016 €	am 31.12.2015 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	230.269,99	4.010,06	11.186,20	0,00	223.093,85	0,00	208.973,83	10.051,22	0,00	11.183,20	207.841,85	15.252,00	21.296,16
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.777.411,70	13.316,70	0,00	0,00	2.790.728,40	0,00	402.594,22	107.767,52	0,00	0,00	510.361,74	2.280.366,66	2.374.817,48
2.1.1 Grünflächen	2.224.368,61	13.316,70	0,00	0,00	2.237.685,31	0,00	402.594,22	107.767,52	0,00	0,00	510.361,74	1.727.323,57	1.821.774,39
2.1.2 Ackerland	32.254,74	0,00	0,00	0,00	32.254,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.254,74	32.254,74
2.1.3 Wald, Forsten	114.385,05	0,00	0,00	0,00	114.385,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.385,05	114.385,05
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	329.310,70	0,00	0,00	0,00	329.310,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.310,70	329.310,70
2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	77.092,60	0,00	0,00	0,00	77.092,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.092,60	77.092,60
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.735.121,63	97.905,86	0,00	0,00	27.833.027,49	0,00	5.916.677,34	658.828,81	0,00	0,00	6.575.506,15	21.257.521,33	21.818.444,29
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.017.014,78	0,00	0,00	0,00	1.017.014,78	0,00	193.630,13	21.514,46	0,00	0,00	215.144,60	801.870,18	823.384,65
2.2.2 Schulen	11.427.232,19	0,00	0,00	0,00	11.427.232,19	0,00	2.486.160,92	267.322,16	0,00	0,00	2.753.483,08	8.673.749,11	8.941.071,27
2.2.3 Wohnbauten	635.203,79	966,94	0,00	0,00	636.170,73	0,00	38.457,01	17.802,97	0,00	0,00	56.259,98	579.910,75	596.746,78
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.655.670,87	96.938,92	0,00	0,00	14.752.609,79	0,00	3.198.429,28	352.189,22	0,00	0,00	3.550.618,50	11.201.991,29	11.457.241,59
2.3 Infrastrukturvermögen	67.662.133,34	769.988,54	59.201,24	65.366,97	68.438.287,61	0,00	20.782.065,27	2.004.381,40	0,00	19.776,90	22.766.669,77	44.421.725,84	45.630.176,07
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.650.500,21	5.011,85	3.826,00	0,00	2.651.686,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.651.686,06	2.650.500,21
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.056.045,16	0,00	0,00	0,00	1.056.045,16	0,00	144.722,68	17.331,72	0,00	0,00	162.054,40	893.990,76	911.322,48
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Straßennetz mit Wegen, Plätzen	32.159.524,05	200.070,90	55.375,24	0,00	32.304.219,71	0,00	9.270.925,57	1.098.093,55	0,00	19.776,90	10.349.242,22	21.954.977,49	22.888.598,48
2.3.4 und Verkehrslenkungsanlagen	20.418.059,39	47.090,53	0,00	0,00	20.465.149,92	0,00	7.140.218,86	706.940,09	0,00	0,00	7.847.158,95	12.617.990,97	13.277.840,53
2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	9.108.528,02	481.012,68	0,00	65.366,97	9.654.907,67	1.249.892,00	3.789.754,20	130.818,39	0,00	0,00	3.920.572,59	4.484.443,08	4.068.881,82
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.269.476,51	36.802,58	0,00	0,00	2.306.279,09	0,00	436.443,96	51.197,65	0,00	0,00	487.641,61	1.818.637,48	1.833.032,55
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	62.587,04	0,00	0,00	4.707,17	67.294,21	0,00	11.134,86	1.589,94	0,00	0,00	12.724,80	54.569,41	51.452,18
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.223.919,22	43.651,07	131.082,80	0,00	2.136.487,49	0,00	978.985,77	157.874,47	0,00	98.681,33	1.038.178,91	1.098.308,58	1.244.933,45
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.559.524,78	78.424,51	134.287,57	7.338,41	1.511.000,13	0,00	600.669,88	362.867,29	0,00	16.662,15	946.875,02	564.125,11	958.854,90
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	386.228,27	1.158.597,62	0,00	-77.412,55	1.467.413,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.467.413,34	386.228,27
Summe Sachanlagen	102.406.932,98	2.161.884,30	324.571,61	0,00	104.244.245,67	1.249.892,00	28.692.127,34	3.293.309,43	0,00	135.120,38	31.850.316,39	71.144.037,27	72.464.913,64
3. Finanzanlagen													
3.1 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.2 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	101.776,97	13.694,93	0,00	0,00	115.471,90	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	1.557,95	113.913,95	100.219,02
3.4 Ausleihungen													
3.4.1 Sonstige Ausleihungen	683.075,19	64.523,05	0,00	0,00	747.598,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	747.598,24	683.075,19
Summe Finanzanlagen	784.854,16	78.217,98	0,00	0,00	863.072,14	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	1.557,95	861.514,19	783.296,21
Summe Anlagevermögen	103.422.057,13	2.244.112,34	335.757,81	0,00	105.330.411,66	1.249.892,00	28.902.659,12	3.303.360,65	0,00	146.303,58	32.059.716,19	72.020.803,46	73.269.506,01

Teil C:

Gesamtlagebericht mit

- **Erläuterungen zum
NKF-Kennzahlenset**

Gesamtlagebericht zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2016

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang. Außerdem sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

2. Das Haushaltsjahr 2016 im Überblick

3. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung um 1,291 Mio. € geringere Erträge bei um 1,146 Mio. € geringeren Aufwendungen.

Bezeichnung	Ergebnisplan €	Ergebnisrechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Gesamtbetrag der Erträge	19.296.450,00	18.005.446,25	-1.291.003,75	-6,69
Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.770.650,00	20.624.706,04	-1.145.943,96	-5,26
Ergebnis	-2.474.200,00	-2.619.259,79	-145.059,79	

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	Abweichung
	€	€	€	%
Erträge				
Grundsteuer A	42.600,00	42.044,60	-555,40	-1,30
Grundsteuer B	1.118.200,00	1.175.943,64	57.743,64	5,16
Gewerbesteuer	5.005.000,00	3.865.875,79	-1.139.124,21	-22,76
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.597.500,00	3.512.000,37	-85.499,63	-2,38
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	698.300,00	694.219,14	-4.080,86	-0,58
Kompensationsleistungen	351.900,00	347.620,47	-4.279,53	-1,22
Ertrag aus Auflösung SoPo (ohne SoPo Gebührenausschlag) und ohne SoPo Beiträge)	875.000,00	924.928,92	49.928,92	5,71
Landeszuweisung FlüAG	989.850,00	1.074.259,00	84.409,00	8,53
sonstige Bundes-Landeszuweisungen	591.650,00	457.936,85	-133.713,15	-22,60
Sonstige Transfererträge	399.700,00	426.592,95	26.892,95	6,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.337.390,00	4.174.975,52	-162.414,48	-3,74
Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.350,00	148.085,23	35.735,23	31,81
Kostenerstattungen (ohne FlüAG)	747.100,00	637.765,77	-109.334,23	-14,63
sonstige ordentliche Erträge	307.460,00	384.892,85	77.432,85	25,18
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	3.493.150,00	3.480.108,47	-13.041,53	-0,37
Versorgungsaufwendungen	304.500,00	314.838,82	10.338,82	3,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.437.150,00	3.709.567,31	-727.582,69	-16,40
Bilanzielle Abschreibungen	2.948.000,00	3.303.360,66	355.360,66	12,05
Gewerbesteuerumlage	412.200,00	343.868,07	-68.331,93	-16,58
Fonds Dt. Einheit	400.400,00	334.043,29	-66.356,71	-16,57
Solidaritätsumlage	138.800,00	136.241,40	-2.558,60	-1,84
Kreisumlage	3.712.050,00	3.712.015,09	-34,91	0,00
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	1.844.350,00	1.844.334,54	-15,46	0,00
Krankenhausumlage	85.000,00	95.994,79	10.994,79	12,94
Leistungen nach dem AsylbLG	1.703.500,00	1.144.444,88	-559.055,12	-32,82
Sonstige Transferaufwendungen	309.100,00	325.088,22	15.988,22	5,17
sonstige ordentliche Aufwendungen	956.300,00	1.019.945,01	63.645,01	6,66
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	920.350,00	765.420,89	-154.929,11	-16,83

Die Ertragsseite ist geprägt durch einen deutlichen Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen mit – 1,1 Mio. €. Statt der geplanten 5 Mio. € konnten lediglich knapp 3,9 € vereinnahmt werden.

Wenigererträge gibt es auch bei den Landeszuweisungen, da die Maßnahmen „Erstellung IKEK“ (- 47 T€) und „Erneuerung der Fenster altes Rathaus“ (- 23 T€) nicht umgesetzt wurden und insofern auch keine Zuweisungen gezahlt wurden.

Die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist um 84 T€ höher als veranschlagt, dies resultiert aus der Nachzahlung des Landes aufgrund der Differenz zwischen der prognostizierten und der tatsächlich erhobenen Bestandszahl zum 01.01.2016.

Auch bei den Kostenerstattungen ergeben sich Wenigererträge aus der nicht erfolgten Umsetzung von Maßnahmen. Dies sind die Kostenerstattungen von Bund und Land für den Neubau des Kreisels B 62/K45/Jägersgrund (- 50 T€) sowie die Erstattung Dritter für die Aufstellung von Bebauungsplänen (- 34 T€). Die mit 30 T€ vorgesehene Personalkostenerstattung aus interkommunaler Zusammenarbeit konnte erneut nicht realisiert werden.

Demgegenüber stehen höhere Kostenerstattungen aus dem Solidarfonds Asyl mit + 68 T€. Weiter wurden 12 T€ für das Entfernen von Wasserhausanschlüssen eingeplant. Davon wurde jedoch nichts realisiert, da die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind.

Die Wenigererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind auf geringere Gebührenerträge insbesondere bei den Friedhofsgebühren (Grabherstellungsgebühren und Benutzung Friedhofskapellen) und auf die Zuführung von Überdeckungen der Gebührenhaushalte Winterreinigung und Bestattungswesen (Grabnutzungsgebühren) in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zurückzuführen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen Mehrerträge von 43 T€, bei den Zuschreibungen sind 28 T€ auf die Anpassung der Festwerte nach erfolgter Inventur zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite sind zunächst deutliche Einsparungen in Höhe von 559 T€ bei den Leistungen nach dem AsylbLG durch geringere Flüchtlingszahlen als erwartet zu verzeichnen.

Hinzu kommen weitere Einsparungen über 728 T€ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese liegen zum einen an der nicht erfolgten Umsetzung von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 292 T€: Kostenbeteiligung Stützmauer Wabrichstraße (- 91 T€), Erstellung IKEK (- 62 T€), diverse Ausgleichsmaßnahmen (- 31 T€), Planung Kiesel B 62/K 45/Leimstruth (- 50 T€), Sanierung Beleuchtung Grundschule (- 58 T€). Zum anderen wurden bei den Bewirtschaftungsaufwendungen 137 T€, beim Winterdienst 55 T€ und bei der Straßenbeleuchtung 68 T€ eingespart. Die Heizungserneuerung in Realschule war mit 96 T€ deutlich günstiger als eingeplant (-72 T€). Die Erneuerung der Fenster altes Rathaus (- 58 T€) und die Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Grundschule (- 58 T€) wurden nicht/nicht abschließend umgesetzt. Ferner waren im Rahmen der Konsolidierung Korrekturbuchungen (-105 T€) für die Bereinigung von Innenumsätzen vorzunehmen.

Mehraufwendungen sind für die Renovierung der Flüchtlingsunterkunft Mühlenweg (+ 47 T€) und die Sanierung der Duschen und WCs in der Dreifachturnhalle (+ 75 T€) entstanden.

Die um 355 T€ höheren Abschreibungen sind auf die aus der Inventur zum 31.12.2016 notwendig gewordenen Anpassungen der Festwerte zurückzuführen. Hier mussten außerplanmäßige Abschreibungen über insgesamt 398 T€ vorgenommen werden.

Die niedrigeren Gewerbesteuerumlagen (- 135 T€) resultieren aus den niedrigeren Gewerbesteuer-Isteinzahlungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen im Wesentlichen aus der nicht geplanten Zuführung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Wasser (+110 T€), den erhöhten Einzelwertberichtigung von Forderungen (+ 26 T€), diesen stehen Einsparungen bei diversen Ansätzen gegenüber.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen konnten durch das weiterhin äußerst niedrige Zinsniveau um 155 T€ unterschritten werden.

4. Finanzlage

Die Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

Gesamtfinanzrechnung 2016:

Bezeichnung	Betrag in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.212.222,76
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.248.936,67
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.200.000,00
davon Umschuldungen	0,00
bzw. Aufnahme Kassenkredite	8.200.000,00
Summe der Einzahlungen	28.661.159,43
Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen	20.461.159,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.344.621,77
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.485.858,53
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.181.111,31
davon Umschuldungen	0,00
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	6.300.000,00
Summe der Auszahlungen	28.011.591,61
Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen	21.711.591,61
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	649.567,82

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -132 T€. Damit stehen keine freien Finanzmittel für eine ordentliche Tilgung zur Verfügung.

Neben einem Investitionskredit von 1 Mio. € wurden zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1,9 Mio. € aufgenommen.

Insgesamt erhöht sich der Bestand an Finanzmitteln in 2016 von etwa 794 T€ auf rd. 1,443 Mio. €.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück beträgt zum 31.12.2016 75.600 T€ und weist damit eine Verringerung um – 545 T€ (- 0,72%) gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 76.145 T€ aus.

	31.12.2016		31.12.2015	
	T €	%	T€	%
Bilanz				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen	72.021	95,26	73.270	96,22
Umlaufvermögen	3.354	4,44	2.571	3,38
Aktive Rechnungsabgrenzung	226	0,30	304	0,40
Gesamtvermögen	75.601	100,00	76.145	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	12.215	16,16	14.918	19,59
Sonderposten	26.999	35,71	27.388	35,97
Rückstellungen	6.368	8,42	6.423	8,44
Verbindlichkeiten	28.863	38,18	26.409	34,68
Passive Rechnungsabgrenzung	1.156	1,53	1.007	1,32
Gesamtkapital	75.601	100,00	76.145	100,00

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 72.021 T€ oder 95,26 % bestimmt. Davon entfällt mit 71.144 T€ der bedeutsamste Anteil auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit 44.421 T€ und die bebauten Grundstücke mit 21.258 T€ sind hier besonders hervorzuheben.

Das Umlaufvermögen umfasst 3.354 T€ (4,44%). Hierin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.231 T€.

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 226 T€ entfallen 0,3 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite ist zunächst das Eigenkapital mit einer Gesamtsumme von 12.215 T€ (16,16 %) ausgewiesen.

An Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen sowie sonstige Sonderposten sind insgesamt 26.999 T€ bilanziert, sie betragen 35,71 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen zum 31.12.2016 belaufen sich auf 6.368 T€, ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt damit 8,42 %.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 28.863 T€ und somit 38,18 % der Bilanzsumme. Diese setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 14.549 T€ (+ 137 T€ gegenüber 31.12.2015), den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 11.100 T€ (+ 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 2.000 T€ (Kommunalspardarlehen, gegenüber Vorjahr unverändert), sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten mit insgesamt 1.214 T€.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.156 T€ (1,53 %) berücksichtigen mit 855 T€ die periodengerechte Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren, 176 T€ resultieren aus der Weiterleitung erhaltener Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer der

mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ist, 125 T€ sind die bereits in 2016 gezahlte Kostenerstattung des Landes für die in 2017 vorgesehene Herstellung der Fahr-
bahnverschwenkung in der L720/Bergstraße.

6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 2.486 T€ um 2.407 T€ unter dem Planwert von 4.893 T€ und damit unter den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 3.303 T€.

Nicht/nicht abschließend umgesetzt/abgerechnet wurden die folgenden Maßnahmen:

• Bau P&R-Platz hinterm Bahnhof	- 332 T€
• Erneuerung Gehwege Wabrichstraße	- 298 T€
• KAG-Straßenausbau Talstraße	- 228 T€
• Erneuerung Kanalisation Wabrichstraße	- 225 T€
• Grunderwerb Neubaugebiet Altenschlag	- 219 T€
• KAG-Straßenausbau Höhenweg vorderer Teil	- 192 T€
• Straßenbau Neubaugebiet Altenschlag (nur Baustraße)	- 172 T€
• Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung	- 164 T€
• Erneuerung WL K33 / Wabrichstraße	- 140 T€
• Erneuerung Kanalisation Talstraße	- 111 T€
• Erneuerung WL Talstraße	- 100 T€
• Erneuerung WL Höhenweg (vorderer Teil)	- 87 T€
• Sicherung Bahnübergang Steimelweg	- 65 T€
• Sanierung Hochbehälter Gickelsberg	- 61 T€
• KNEF Eder-Maßnahmen Birkelbach/Hauptmühle	- 60 T€
• Erneuerung Kanal Industriestraße	- 55 T€
• Verbesserung Fischwanderweg Wehr W'dorf	- 38 T€
• Erneuerung Kanalisation Marburger Straße	- 30 T€
• Erneuerung WL Waldstraße West	- 21 T€
• Erneuerung Technik Nordstraße	- 15 T€
• Erneuerung Bachverrohrung Schützenhalle	- 10 T€

Mehrauszahlungen sind entstanden für

• Erneuerung Kanalisation Lärchenweg	+ 24 T€
--------------------------------------	---------

Außerplanmäßige Auszahlungen sind angefallen für

• Straßenerneuerung Am Sportplatz	+ 50 T€
• Stützmauersanierung Bahnhofstraße	+ 16 T€

Die größten Posten bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit machen die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** mit 1.972 T€ aus. Dies sind im Wesentlichen:

• Sanierung Hochbehälter Gickelsberg	469.427,40 €
• Erneuerung WL Höhenweg vorderer Teil	143.611,80 €
• Erneuerung Kanal Höhenweg vorderer Teil	137.346,91 €
• Straßenbau Baugebiet Altenschlag	112.614,11 €
• Erneuerung WL B62 Marburger Str./Köpfchen	109.273,76 €
• Neubau Kanalisation Baugebiet Altenschlag	93.653,00 €
• Neubau P&R-Platz hinterm Bahnhof	92.852,40 €
• Neubau Streusalzsilo	91.939,38 €
• Erneuerung WL Waldstraße West	79.246,01 €
• Erneuerung WL Bauhof-Hauptmühle	67.778,47 €
• KAG-Straßenausbau Höhenweg vorderer Teil	57.720,43 €

• Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung	76.000,00 €
• Umbau Asylantenunterkunft Landstraße	58.244,00 €
• Straßenerneuerung Am Sportplatz	50.455,65 €
• Ersatz Sandklassierer Kläranlage	44.439,23 €
• Erneuerung WL Altenschlag / Grimbachstraße	41.868,15 €
• Erneuerung Kanal Höhenweg vorderer Teil	137.346,91 €
• Optimierung WL Lärchenweg	29.964,47 €
• Mauersanierung Mühlenweg	20.509,92 €
• Erneuerung Kanalisation Wabrachstraße	19.741,43 €
• Elektronisches Eingangstor Kläranlage	15.812,88 €
• Ertüchtigung Pumpstation Benfe	15.445,96 €
• Netzoptimierung Birkelbach	12.029,67 €
• Einhausung Faulturmdach	11.121,84 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt 135 T€ sind entstanden für:

a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	80.090,95 €
davon für:	
• Neuanschaffung Rollcontainer Feuerwehr	13.295,87 €
• Ausbau kommunaler Warnsysteme	10.519,60 €
• Neuanschaffung ABC-Schutzanzüge	10.348,24 €
• Einführung digitaler Funk Feuerwehr	4.067,66 €
• Lizenzen Rathaus	3.600,70 €
• Arbeitsgeräte Bauhof (Rüttelstampfer, Freischneider, Forstseilwinde, Hochdruck-Reiniger, Blasgerät, Heckenschere)	8.924,19 €
• Erneuerung Fernüberwachung	8.255,39 €
• Anschaffungen diverser Wasserzähler	5.533,97 €
• Diverse Anschaffungen Abwasserbeseitigung	5.301,85 €
• Anschaffung Fahrzeug Wasserwerk	5.000,00 €
• Diverse Anschaffungen Schulen	1.226,85 €
• Anschaffung Grabverbau	1.517,28 €
• Erneuerung Lautsprecheranlage FHK Birkelbach	1.288,65 €
• Anschaffung Standrohr	1.210,70 €
b) Anschaffungen im Festwert	45.609,72 €
davon u.a. für:	
• Ersatzbeschaffungen Rathaus (Büromöbel, Bürostühle)	10.271,97 €
• Ersatzbeschaffungen Feuerwehr (Einsatzbekleidung, Feuertechnische Beladung)	23.178,89 €
• Ersatz Spielgeräte Spielplätze	1.579,09 €
• Anschaffungen Schulen	7.388,88 €
• Anschaffung von Verkehrszeichen	1.695,66 €
• Anschaffungen Bücherei	1.495,23 €
c) Erwerb Vermögensgegenstände < 410 € (GVG)	9.212,85 €
davon u.a. für	
• Diverse Anschaffungen Schulen	1.820,99 €
• Diverse Anschaffungen Rathaus	2.230,04 €
• Diverse Anschaffungen Bauhof	1.156,18 €

- Diverse Anschaffungen Feuerwehr 2.145,57 €
- Diverse Anschaffungen Kläranlage 1.860,07 €

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken** liegen mit 323 T€ um rd. 229 T€ unter dem Ansatz von 552 T€. Minderauszahlungen sind im Wesentlichen beim Grunderwerb für das Neubaugebiet Altenschlag entstanden, da ein Kaufvertrag wegen der schwierigen Eigentumsverhältnisse erst in 2017 abgeschlossen werden konnte.

An **Investitionszuwendungen an Zweckverbände** wurden 1.860,13 € für den Richtfunk gezahlt.

Unter den **sonstigen Investitionsauszahlungen** ist mit 54.312,00 € die Tilgungsansparung des Kommunalspardarlebens erfolgt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 1.249 T€ um 1.244 T€ unter dem Planwert (2.493 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 1.066.890,42 € (Ansatz: 1.710.800 €)
davon

- Investitionspauschale 651.145,09 €
- Schulpauschale 200.000,00 €
- Sportpauschale 40.000,00 €
- Feuerschutzpauschale 39.404,01 €
- Erstattung Abwasserabgabe 125.064,39 €
- Landeszuweisung Inklusion 11.276,83 €

Folgende Landeszuweisungen sind in 2016 nicht geflossen:

Gehwegerneuerung Wabrichstraße	235.000 € (Maßnahme wird in 2017 umgesetzt)
Sicherung Bahnübergang Steimelweg	45.800 € (Abrechnung steht noch aus)
Fremdwasserbeseitigungskonzept	45.000 € (Auszahlung erfolgt in 2017)
Umgestaltung Bahnhofsumfeld	350.000 € (dto.)
KNEF Eder-Maßnahme Birkelbach	38.400 € (Maßnahme wurde nicht umgesetzt)
KNEF Eder-Maßnahme Erndtebrück	9.600 € (dto.)
Verbesserung Fischwanderweg Wehr Womelsdorf	38.000 € (dto.)

Die mit 18 T€ veranschlagte Kostenbeteiligung des Zweckverbandes Region Wittgenstein an den Investitionen der Kläranlage wird erst in 2017 kassenwirksam. Offen ist nach wie vor die Kostenbeteiligung für die Investitionen 2015, die in 2016 fällig war.

b) Beiträge 82.395,16 € (525.500 €)
davon

- KAG-Beiträge 51.077,13 €
- Kanalanschlussbeiträge 15.616,13 €
- Wasseranschlussbeiträge 15.701,90 €

Die gegenüber der Planung um 442 T€ geringeren KAG-Beiträge haben ihre Ursache darin, dass die Beiträge für die Straßenausbauten Höhenweg (150 T€) und Talstraße (150 T€) sowie den Ausbau der Gehwege Wabrichstraße (92 T€) wegen der nicht abgeschlossenen/nicht erfolgten Ausbaumaßnahmen nicht erhoben wurden. Im Baugebiet Altenschlag wurden bisher statt 109 T€ lediglich 41 T€ an Beiträgen vereinnahmt.

c) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 99.651,09 € (257.000 €)
Dies sind Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Altenschlag.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis – 1.237 T€ gegenüber – 2.400 T€ lt. Planung.

In 2016 wurde ein neuer Investitionskredit von 1.000.000,00 € aufgenommen.

7. NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung von Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Erläuterungen und Berechnungsformeln zu den Kennzahlen sind in **Anlage 1** dargestellt.

NKF-Kennzahlenset NRW		
Kennzahl	2016	2015
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
1) Aufwandsdeckungsgrad	90,60%	85,91%
2) Eigenkapitalquote I	16,16%	19,59%
3) Eigenkapitalquote II	51,19%	54,95%
4) Fehlbetragsquote	17,56%	19,74%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
5) Infrastrukturquote	58,76%	59,93%
6) Abschreibungsintensität	16,63%	14,27%
7) Drittfinanzierungsquote	37,10%	43,29%
8) Investitionsquote	64,25%	65,33%
Kennzahlen zur Finanzlage		
9) Anlagendeckungsgrad II	77,27%	80,60%
10) Dynamischer Verschuldungsgrad *)	.J.	.J.
11) Liquidität 2. Grades	17,76%	17,86%
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,63%	14,20%
13) Zinslastquote	3,85%	3,99%
Kennzahlen zur Ertragslage		
14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	52,12%	58,59%
15) Zuwendungsquote	13,66%	9,25%
16) Personalintensität	17,52%	16,90%
17) Sach- und Dienstleistungsintensität	18,68%	18,32%
18) Transferaufwandsquote	40,44%	44,27%

*) Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist keine Entschuldung möglich

Der in 2016 entstandene Jahresfehlbetrag spiegelt sich im Aufwandsdeckungsgrad von nur 90,60 % wider. Dieser zeigt eine Unterdeckung des ordentlichen Aufwandes durch die ordentlichen Erträge an. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwandsdeckungsgrad leicht verbessert.

Aufgrund des erneuten Fehlbetrages in 2016 nimmt auch die Eigenkapitalquote gegenüber 2015 weiter ab.

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er zeigt die theoretische Entschuldungsdauer in Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen an. Dieser Wert kann für 2015 und 2016 nicht berechnet werden, da das Finanzrechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo ausweist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr erhöht, dies spiegelt sich in der Quote von 17,63 % wider.

8. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Erndtebrück

8.1 Chancen

Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der weiteren Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten weiteren Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Grund- und Gewerbesteuererträge und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug von neuen Einwohnern erwartet. Bisher sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer allerdings deutlich hinter den Erwartungen geblieben.

Interkommunale Zusammenarbeit

Unter der Federführung des Zweckverbandes Region Wittgenstein laufen derzeit Prüfungen bezüglich einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit der drei Wittgensteiner Kommunen. Gerade in Zeiten, in denen die Kommunen zunehmend unter Druck stehen, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ oder quantitativ möglichst zu erhalten oder gar zu steigern, stellt die interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige kommunale Handlungsoption zur Erzielung von Kostenvorteilen oder Qualitätsverbesserungen dar.

Aufwertung des Bundeswehrstandortes

Auch in der Aufwertung des Luftwaffenstandortes Erndtebrück ist eine Chance für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen.

Reform der Grundsteuer

Die Reform der Grundsteuer B steht seit vielen Jahren in der politischen Diskussion. Insbesondere wird der Bezug auf die Einheitswerte kritisiert, die noch die Wertverhältnisse vom 01.01.1964 zugrunde legen. Am 03.06.2016 haben die Finanzminister der Länder auf ihrer Jahreskonferenz beschlossen, zeitnah eine umfassende Reform der Grundsteuer (sogenanntes angepasstes Gesamtmodell) auf den Weg zu bringen. Die Reform hat folgende Eckpunkte: Die Vermögensarten sind auch weiterhin das land- und forstwirtschaftliche Vermögen und das Grundvermögen. Das dreistufige Ermittlungssystem bleibt dabei grundsätzlich erhalten. Neu wird sein, dass es eine Öffnungsklausel für landesspezifische Steuermesszahlen geben wird. Künftig ist außerdem nicht mehr der Verkehrswert, sondern der Kostenwert (Höhe des Investitionsvolumens, abgeleitet aus den Pauschalherstellungskosten, der Fläche und der Bodenrichtwerte) neues Bewertungsziel. Vorausgesetzt, das Gesetzgebungsverfahren findet noch in dieser Legislaturperiode seinen Abschluss und das Gesamtmodell wird hinsichtlich der Umsetzungsfrist und Ausgestaltung nicht durch noch ausstehende Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer indirekt beanstandet, ist die erste

Hauptfeststellung zu 01.01.2022 vorgesehen. Im Jahr 2027 sollen dann die neuen Werte Anwendung finden.

Die Grundsteuer B ist eine der wichtigsten und stabilsten Einnahmen der Kommunen. Es bleibt zu hoffen, dass die Reform zu einer Verstärkung und nicht zu einer Verschlechterung des Grundsteueraufkommens der Kommunen führen wird.

8.2 Risiken

Finanzsituation

Die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW bleibt das gravierendste Problem für die Kommunen. Es schaffen immer weniger Kommunen, ihre Haushalte trotz jahrelanger Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die erdrückende Schieflage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den Ausgaben für Sozialleistungen, die die Kommunen für die staatlichen Ebenen tätigen. Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und sind damit eine schwere Hypothek für die kommunalen Haushalte. Zu begrüßen ist insofern die in 2011 beschlossene schrittweise Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur kompletten Übernahme in 2014.

Spürbar angekommen – durch eine Entlastung bei der Kreisumlage - ist dies bei den Kommunen allerdings nicht. Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen weitere Entlastungsschritte folgen, dies vor allem bei der Eingliederungshilfe.

Kreisumlage

Erneut stellt die Kreisumlage den größten Aufwandsposten dar. Mit insgesamt 5,56 Mio. € macht die Kreisumlage einen Anteil von **28,00 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Siegen-Wittgenstein bleibt daher aufgefordert, seine eigenen Aufwendungen zu senken und vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzusetzen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren.

Nicht nachvollziehbar sind in diesem Zusammenhang die Regelungen des im September 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetzes, mit welchem den Kreisen und Landschaftsverbänden u.a. die gesetzliche Befugnis zur Erhebung einer Sonderumlage eingeräumt wird. Die Kommunen als Umlagezahler können schließlich auch keine Sonderumlage erheben, um ihre Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

U3-Betreuung

Weitere finanzielle Belastungen können aus dem Ausbau der U3-Betreuung im Hinblick auf die zum 01.08.2013 erfolgte Einführung des individuellen Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - durch das Kinderförderungsgesetz entstehen.

Schulische Inklusion

Auch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das notwendige Assistenzpersonal (Integrationshelfer). Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel benötigt, die das Land in Anerkennung der Konnexität den Kommunen bereitstellen muss. Die den Kommunen seit 2015 für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel machen in Erndtebrück lediglich einen jährlichen Betrag von rd. 11.700 € aus.

Beteiligung an den Einheitslasten

Der Landtag NRW hat in Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 11.12.2007 in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der

Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008 geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Gegen das Gesetz haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 8. Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes festgestellt und eine Neuregelung der Einheitslastenabrechnung gefordert. Mit dem am 03.12.2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) ist das Land NRW dieser Verpflichtung nachgekommen. Für die Jahre 2007 – 2011 hat die Gemeinde in 2013 Erstattungen in Höhe von 0,7 Mio. €, in 2014 für 2012 in Höhe von 0,44 Mio. €, in 2015 für 2013 in Höhe von 0,33 Mio. € und in 2016 für 2014 in Höhe von 0,34 Mio. € (insgesamt 1,81 Mio. €) erhalten. Die Gemeinde hat sich jedoch für den gleichen Zeitraum mit netto rd. 4,5 Mio. € am Fonds Deutscher Einheit beteiligt.

Kommunaler Finanzausgleich (Abundanzumlage)

Zum 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein Hilfspaket für überschuldete bzw. von der Überschuldung bedrohte Kommunen durch das Land geschnürt. Die Gemeinde Erndtebrück zählt nicht zu den pflichtigen oder auf Antrag teilnehmenden Gemeinden, die eine Konsolidierungshilfe erhalten. Stattdessen muss sich die Gemeinde sogar seit 2014 nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes an der Finanzierung des Konsolidierungsprogrammes durch Zahlung einer Solidaritätsumlage beteiligen. In 2014 betrug die von der Gemeinde zu zahlende sog. Abundanzumlage 596.481,99 €, in 2015 361.520,23 € und in 2016 136.241,40 €. Die Gemeinde hat gegen die Solidaritätsumlage wegen der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW eingelegt. Die Verfassungsbeschwerde wurde mit Urteil vom 30.08.2016 vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen. Im weiteren Verfahren haben die betroffenen Kommunen daraufhin Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erhoben. Eine Entscheidung über die Zulassung der Verfassungsbeschwerde steht noch aus.

Demografische Entwicklung

Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund sieben Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen schrumpfen, hat das Statistische Bundesamt berechnet. Die demografische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel werden unsere Gesellschaft spürbar verändern. Der Druck auf die gewachsenen politischen und sozialen Strukturen steigt. Der demografische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Auch hier geht die Zahl der Einwohner seit einigen Jahren zurück, die Altersstruktur verändert sich. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Schulen, Arbeitswelt.

Erste Auswirkungen werden hier deutlich mit der Schließung der Grundschule Birkelbach Mitte 2012 und der Schließung der Rothaarsteig-Hauptschule Mitte 2016. Die geplante gemeinsame Sekundarschule mit der Stadt Bad Laasphe und andere Bemühungen zur Sicherung einer Schule der Sekundarstufe 1 in Erndtebrück sind gescheitert. Es folgten Bemühungen zur Gründung einer privaten Sekundarschule vor dem Hintergrund der Sorge um die öffentliche Schullandschaft in Erndtebrück. Diese ruhen derzeit, weil sich die Schülerzahlen mittlerweile stabilisiert haben. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde an der Realschule ein „Bildungsgang Hauptschule“ ab Klasse 7 eingerichtet. Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 besuchten 59 Schülerinnen und Schüler die Eingangsklassen, für 2017/2018 sind 65 Neuanmeldungen zu verzeichnen.

Um die Zukunftsfähigkeit Erndtebrücks zu sichern, müssen strategische Konzepte und Ziele entwickelt werden.

Asylrecht

In 2016 hat sich die Flüchtlingssituation deutlich entspannt.

Mit der Erhöhung der FLÜAG-Pauschalen und Ausweitung des Personenkreises zum 01.01.2016 sowie der zum 01.01.2017 erfolgten Systemumstellung bei der Berechnung und Verteilung der FLÜAG-Mittel wurde ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung gegangen. Die Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung muss dauerhaft gesichert werden. Die Verantwortung von Bund, Ländern und den Kommunen bei der Integration der Menschen in Gesellschaft und Beruf bleibt bestehen.

Die weitere Entwicklung bleibt aber nach wie vor nur schwer prognostizierbar.

9. Prognosebericht

Das Jahresergebnis 2016 hat sich gegenüber den Planungen geringfügig verschlechtert. Erneut musste ein Rückgang des Gewerbesteueraufkommens hingenommen werden. Der Ansatz von 5 Mio. € wurde mit lediglich 3,8 Mio. € deutlich unterschritten. Dennoch konnte durch die spürbaren Einsparungen beim Aufwand für die Flüchtlinge sowie durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein deutlich höherer Fehlbetrag vermieden werden. Aufgrund des Ergebnisses der zum 31.12.2016 durchgeführten Inventur mussten bei den Festwerten Abschreibungen über 398 T€ vorgenommen werden, womit das Jahresergebnis entsprechend belastet wurde.

Das Eigenkapital mit einem Betrag von 12,2 Mio. € hat sich seit 2007 (Höchstbetrag in 2009 mit 24,4 Mio. €) halbiert. Hinzu kommt ein Bestand von nunmehr 11 Mio. € an Kassenkrediten. Die finanziellen Spielräume der Gemeinde werden spürbar kleiner. Nach dem Haushaltssicherungskonzept wird erstmalig in 2024 wieder ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht. Bis dahin wird allerdings weiteres Eigenkapital in Höhe von rd. 5 Mio. € abgebaut. Es muss daher vordringlichstes Ziel der Gemeinde bleiben, diesen Eigenkapitalverzehr zu stoppen, die Kassenkredite abzubauen und wieder Eigenkapital aufzubauen. Dies wird schwierig, wenn sich die Gewerbesteuer nicht wie erwartet entwickelt. In 2017 ist das erwartete Aufkommen von 5 Mio. € noch nicht erreicht. Genaue Prognosen für die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer bleiben, auch wegen der Abhängigkeit von einigen wenigen großen Unternehmen, schwierig.

Die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich auf die BürgerInnen und die Wirtschaft durch Steuererhöhungen sowie durch eine Verschlechterung der Versorgung mit Dienstleistungen aus. Die in den letzten Jahren in nahezu allen Kommunen im Zuge der Haushaltskonsolidierung umgesetzte Anhebung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern hat zu einer Anhebung der fiktiven Realsteuerhebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) geführt. Es ist zu befürchten, dass dies eine weitere Spirale von Steuererhöhungen nach sich ziehen wird. Denn eine finanzschwache Kommune kann es sich nicht leisten, mit ihren Realsteuerhebesätzen unterhalb dieser fiktiven Hebesätze zu liegen, weil ihr dann im Finanzausgleich und bei der Kreisumlage eine höhere Steuerkraft angerechnet wird, als sie tatsächlich hat. Auch die Gemeinde Erndtebrück musste mit dem Haushalt 2016 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B vornehmen, um das Haushaltssicherungskonzept noch einhalten zu können.

Die seit 2014 zu zahlende Solidaritätsumlage im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verschärft die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde.

Der Druck auf die kommunalen Haushalte durch sinkende Einwohnerzahlen und weiterhin – unabhängig vom Flüchtlingszuzug – steigende Sozialausgaben wird immer größer.

Eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen wird nur möglich sein, wenn es zu weiteren finanziellen Entlastungen durch Bund und Land kommt, die bei den Kommunen tatsächlich auch ankommen. Es liegt in der Verantwortung von Bund und Land, die Kommunen in ausreichendem Maße zu unterstützen und auf die strikte Einhaltung des **Konnexitätsprinzips** zu achten.

Die weitere Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde unterliegt großen Risiken. Diese ergeben sich insbesondere aus Unsicherheiten zur weiteren konjunkturellen Entwicklung, der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Zinsniveaus.

10. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

10.1 Bürgermeister

Gronau, Henning, Bürgermeister

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes

Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein

Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Stellvertretendes Mitglied im Rechts-, Verfassungs- Personal- und Organisationsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW

10.2 Kämmerer

Müsse, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

10.3 Ratsmitglieder

Althaus, Matthias, Konstrukteur

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Benfer, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Benfer, Lorenz, Fleischermeister

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Boshof, Ralf, Elektroniker

Dreisbach, Andreas, Student

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Dreisbach, Carsten, Bilanzbuchhalter

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in den Generalversammlungen der Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Flender, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Grebe, Heinz-Georg, Eisenbahner i.R.

Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Haschke, Steffen, Industriefachwirt

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Hoffmann, Fritz, Elektromeister

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Kettler, Olaf-Karsten, Regierungshauptsekretär

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Koppe, Hartmut, Rentner

Killer, Markus, Soldat

Laues-Oltersdorf, Antje, Grundschullehrerin

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

Linten, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt a.D.

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Menn, Lothar, Landwirtschaftsmeister

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Waldbe-
sitzervereinigung Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschafts-
rechte in der Jagdgenossenschaft Balde
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region
Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde im Verwaltungsrat der Sparkasse Witt-
genstein

Menzel, Bernd Dieter, Industriemeister
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverban-
des Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Nölling, Andreas, Maurer/LKW-Fahrer
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdge-
nossenschaft Womelsdorf

Saßmannshausen, Tim, Informatikkaufmann
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdge-
nossenschaft Schameder
Vertreter der Gemeinde Erndtebrück in den Generalversammlungen der Waldgenos-
senschaften Erndtebrück und Schameder
Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr West-
falen-Süd

Völkel, Karl-Ludwig, Pensionär

Völkel, Matthias, Bürokaufmann

Wörster, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region
Wittgenstein

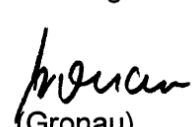
Erndtebrück, 28.09.2017

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)
Bürgermeister

Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---

2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} \times 100}{\text{Zuwendungen/Beiträge} \times \text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	--

4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$
--------------------	---

5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	--

6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
---------------------------	---

7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Anlage 1

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV

9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100
	Anlagevermögen

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
	Bilanzsumme

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Netto-Steuerquote =	Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit

15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Teil D:

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2016

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2016 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 78,8 km. Außerdem sind 2.081 Hausanschlüsse und 2.140 Wasserzähler zu nennen.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.915.916,31 €. Die Gemeinde Erndtebrück bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Björn Fuhrmann).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen in der Lieferung von Trinkwasser zu sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden und der Übernahme aller Tätigkeiten im Verwaltungsbereich durch die Mitarbeiter der Gemeinde Erndtebrück, diese Kosten werden durch das Wasserwerk als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2016	2015	2014
Bilanzsumme	5.641 T€	4.650 T€	4.614 T€
Bilanzgewinn/-verlust	1,1 T€	0,4 T€	0,3 T€
Jahresergebnis	1,1 T€	0,4 T€	0,3 T€
Eigenkapitalquote	34 %	41 %	41 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2016 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt für 2016 noch kein Jahresabschluss vor.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. In 2016 bekleidete der Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück Henning Gronau das Amt des Verbandsvorstehers. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Von Seiten der Gemeinde Erndtebrück werden 4 Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt. Zusätzlich leistet der Zweckverband Kostenersatzungen für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten) wie z. B. Reinigung, Portokosten, Leasingraten für Hardware und Mietzahlungen für Büroräume an die Gemeinde Erndtebrück.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2015	2014	2013
Bilanzsumme	9.108 T€	8.974 T€	9.100 T€
Bilanzgewinn/-verlust	128 T€	90 T€	51 T€
Jahresergebnis	256 T€	141 T€	39 T€
Eigenkapitalquote	0 %	0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt lt. Geschäftsbericht für 2015 insgesamt über 927 Wohnungen. Es sind 10 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2016	2015	2014
Bilanzsumme	*	22.887 T€	21.804 T€
Bilanzgewinn/-verlust		68 T€	71 T€
Jahresergebnis		343 T€	501 T€
Eigenkapitalquote		44 %	45 %
Anzahl Mitarbeiter		10	10

* für 2016 liegt noch kein Jahresabschluss vor

4. Volksbank Wittgenstein e. G.

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e.G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Volksbank Wittgenstein eG sind die Zahlungen von Gewerbesteuer und einer Dividende.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2016	2015	2014
Bilanzsumme	178.893 T€	176.401 T€	170.617 T€
Bilanzgewinn/-verlust	320 T€	299 T€	345 T€
Jahresergebnis	299 T€	299 T€	345 T€
Eigenkapitalquote *)	6 %	6 %	6 %
Anzahl Mitarbeiter	42	42	42

*) ohne Fonds für allgemeine Bankrisiken

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

6. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Aufgabe der KDZ ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. In 2016 wurden die Interessen der Gemeinde Erndtebrück durch Bürgermeister Henning Gronau als Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates vertreten.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die Beteiligung an der KDZ mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 180.800 € an Verbandsumlagen geleistet. Etwa 7.600 € wurden für Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde, rund 900 € für den Richtfunk und etwa 8.200 € als Finanzierungsanteil und Migration für die Einführung der Software Infoma.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2016	2015	2014
Bilanzsumme	12.089 T€	11.979 T€	10.355 T€
Bilanzgewinn/-verlust	0 T€	0 T€	0 T€
Jahresergebnis	0 T€	0 T€	0 T€
Eigenkapitalquote	0 T€	0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter	65	67	65